

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.06.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

§1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	78.500 €	0 €	12.475.800 €	12.554.300 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	86.200 €	0 €	13.379.200 €	13.465.400 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	7.700 €	0 €	903.400 €	911.100 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.500 €	0 €	12.222.500 €	12.301.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.200 €	0 €	12.611.900 €	12.698.100 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	2.504.400 €	2.504.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	25.700 €	0 €	2.837.000 €	2.862.700 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher 79,21 auf 87,95.

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Tangstedt, den 07.07.2020

(L.S.)

gez. Jürgen Lamp
Bürgermeister